



**2. Sitzung des regionalen
Begleitausschusses Thüringen zum
Nationalen GAP-Strategieplan für die
Bundesrepublik Deutschland 2023-2027
am 28. Juni 2023**

Tagesordnung

- TOP 1 Bestätigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 01.02.2023
- TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung
- TOP 3 Vorstellung und Diskussion der geplanten Änderung des GAP-SP
- TOP 4 Änderung von Auswahlkriterien
- TOP 5 Vorbereitung und Organisation der Evaluierungstätigkeiten
- TOP 6 Information über das Verfahren zur Auswahl der Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER
- TOP 7 Sonstiges



TOP 1

Protokollbestätigung

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss bestätigt das Protokoll über die 1. Sitzung des regionalen Begleitausschusses Thüringen zum Nationalen GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 vom 01. Februar 2023



TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen

1. Ergänzung des Artikels 1 (Zuständigkeiten):

“...
Er nimmt Stellung zu

3. dem Evaluierungsplan und Änderungen an dem Plan.

....“

2. Ergänzung der Regelung in Artikel 3 (Arbeitsweise) Absatz 7 (Interessenkonflikte):

„...Die Regelungen des Art. 61 der ...EU-HHO...werden beachtet.“



TOP 2

Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen

3. Streichung in Artikel 3 Absatz 1 (Arbeitsweise):

„Der Begleitausschuss tritt **in der Regel** mindestens einmal jährlich....“

4. Streichung in Artikel 4 Absatz 3 (Stellungnahmen, Beschlüsse)

„Der Vorsitz besitzt in ordnungsgemäß begründeten Fällen ein Vetorecht.“



TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung

Änderung der Anlage 1

Streichung folgender Mitgliedschaft:

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)



TOP 2

Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

Die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses stimmen der vom Vorsitz vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zu.

TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan

Grundsätzliches

- die Änderungsvorschläge beruhen auf einer Bedarfsabfrage des BMEL
- die informelle Vorabstimmung mit der KOM findet derzeit statt und ist noch nicht abgeschlossen
 - es handelt sich um vorgetragene Änderungsvorschläge bzw. –bedarfe
 - es ist noch unklar, ob sie in dieser Form Gegenstand des formellen GAP-SP-Änderungsantrags werden
- die Befassung des BGA nationaler Strategieplan ist für den 26./27.07.2023 vorgesehen
- die Einreichung des formellen Änderungsantrags soll im September 2023 erfolgen

TOP 3

Änderungen GAP-Strategieplan

von TH beantragte Änderungen

1. Option zur Verkürzung des Verpflichtungszeitraums bei

- Umwandlung von Ackerland in Grünland/Dauergrünland
- Anlage von Erosionsschutzflächen bzw. gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen
- Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung
- Naturschutzorientierte Beweidung
- Naturschutzorientierte Ackernutzung
- Ergebnisorientierte Honorierung von mehr als vier Kennarten der Wildpflanzenflora
- Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft



TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan von TH beantragte Änderungen

- bisher: Grundlaufzeit von 5 Jahren,
- Zielstellung: Anpassung der Laufzeit an die Restlaufzeit der Förderperiode
→ relevant ab der Antragstellung 2024 mit Verpflichtung ab 2025,
- Begründung: Harmonisierung der Laufzeiten und damit Ausschluss von inhaltlichen, finanziellen und administrativen Übergangsrisiken,
- für die Förderung der Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen soll die ausdrückliche Optionen nach Art. 70 Abs. 6b der GAP-SP-VO genutzt werden.



TOP 3

Änderungen GAP-Strategieplan

von TH beantragte Änderungen

2. Option zur Änderung der Grundlaufzeit der Bewirtschaftungsverpflichtungen bei der Förderung der Verbesserung des Tierwohls

- gleicher Hintergrund wie bei den Änderungen zu 1.,
- Nutzung der ausdrücklichen Möglichkeit nach Artikel 70 Absatz 6 der GAP-SP-VO,
- da in der Interventionsbeschreibung für TH bisher 5 Jahre angegeben sind, ist eine Änderung notwendig.

TOP 3

Änderungen GAP-Strategieplan

von TH beantragte Änderungen

3. Option zur Verkürzung des Verpflichtungszeitraums bei der Förderung des Ökologischen Landbaus (Einführungs- und Beibehaltungsförderung)
 - **Einführungsförderung** ausdrücklich nach Artikel 70 Absatz 6 der GAP-SP-VO möglich und bereits in der Interventionsbeschreibung enthalten, lediglich Einführung neuer Einheitsbeträge für den kürzeren Verpflichtungszeitraum



TOP 3

Änderungen GAP-Strategieplan

von TH beantragte Änderungen

- Änderung der **Beibehaltungsförderung** für Fälle, in denen Betriebe, die bereits ohne Förderung auf den ökologischen Landbau umgestellt haben, erstmals eine Förderung beantragen.
 - diese Fälle werden dann trotz der erstmaligen Antragstellung der Beibehaltungsförderung zugeordnet
 - hier soll ein kürzerer Verpflichtungszeitraum zur Harmonisierung mit der Restlaufzeit der Förderperiode möglich sein



TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan

von TH beantragte Änderungen

4. Aufnahme der Option von Vorschusszahlungen bei LEADER

Die Option zur Nutzung von Vorschusszahlungen soll Erleichterungen bei den Finanzierungen durch die Regionalen Aktionsgruppen ermöglichen.



TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan

Änderungen mit Relevanz für TH

1. Anpassungen zur Zahlung der Öko-Landbauprämie bei GLÖZ 8-Flächen (stillgelegte Flächen) bei der Förderung des Ökologischen Landbaus (Einführungs- und Beibehaltungsförderung)
 - Grund: mit der Einbeziehung der GLÖZ-8-Flächen soll die Erreichung des Ausbauziels (30% Öko-Landbau bis 2030) unterstützt werden,
 - die Umsetzung erfolgt in Thüringen über die bereits vorhandenen Prämienkalkulation (€/ha).

TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan

Änderungen mit Relevanz für TH

2. Ergänzung von Ergebnisindikatoren bei LEADER

- R.27 Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen
- R.37 Neue Arbeitsplätze in geförderten GAP-Projekten
- R.39 Anzahl der ländlichen Unternehmen, einschließlich Unternehmen im Bereich der Bioökonomie, die mit Unterstützung der GAP entwickelt wurden
- R.41 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat
- Grund: mit der Einführung zusätzlicher Indikatoren soll die Erfassung und Bewertung der Zielerreichung verbessert werden.

TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan

Änderungen mit Relevanz für TH

3. Änderung bei den Ökoregelungen

- Grund: die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen bleibt in Summe im Bund und im Land gegenüber den Erwartungen/Planungen zurück
! (Auswertung Antragsdaten, keine Plausibilitätsprüfung, heterogene Datenlage) !
- in TH überdurchschnittliche Inanspruchnahme nur bei ÖR 2 (Anbau vielfältiger Kulturen) und ÖR 5 (Kennarten)
- im Übrigen unterdurchschnittliche Inanspruchnahme
- Die Inanspruchnahme variiert teilweise stark zwischen den Bundesländern

TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan

Inanspruchnahme Öko-Regelungen nach vorläufigen Antragsdaten in Thüringen 2023 ohne Kontrolle und Plausibilitätsprüfungen Stand 23.05.2023

Intervention	Teilinterventionen	Antragsteller	Inanspruchnahme (ha)	SP-Planung	Inanspruchnahme (%)
ÖR1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland	Stufe 1 (Fläche für 1%)	253	1.163	2.686	43
	Stufe 2 (Fläche > 1% bis 2%)	220	527	1.873	28
	a) nichtproduktive Flächen	102	81	3.721	2
	b) Blühstreifen auf Ackerland	22	76	4.677	2
	c) Blühstreifen auf Dauerkulturen	0	0	246	0
	Stufe 1 (Fläche für 1%)	66	94	2.043	5
	Stufe 2 (Fläche > 1% bis 2%)	64	81	3.573	2
	d) Altgrasstreifen auf DGL	31	18	3.502	1
OR 2: Anbau vielfältiger Kulturen		268	153.403	102.980	149
OR 3: Agroforst		0	0	887	0
OR 4: Extensivierung DGL		894	75.032	112.312	67
OR 5: Kennarten		1390	94.327	60.627	156
ÖR 6: PSM-Verzicht	a) Ackerland, Dauerkulturen	112	1.969	30.149	7
	b) Grünfutter, Ackerfutter (Ackerland)	376	10.464	13.430	78
ÖR 7: Natura 2000		388	39.039	53.365	73
"SP-Planung"= Planzahlen basieren auf Modellrechnungen des Thünen-Instituts					



TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan

Änderungen mit Relevanz für TH

- ca. $\frac{1}{4}$ der originären ÖR-Mittel sind nicht untersetzt, d.h. ca. 250 Mio. EUR,
- GAP-DirektzahlungsVO sieht Mechanismen vor, wie diese Mittel auf ÖR und DZ verteilt werden,
- dieser Mechanismus führt dazu, dass es einerseits nicht zum Mittelverlust kommt, andererseits aber eine Kompensation im Laufe der Förderperiode erfolgen muss
 - größere Defizite müssen vermieden werden
 - Anpassungen an Prämien und/oder Auflagen für 2024 sollen erfolgen,

aber: Anpassungen werden noch diskutiert und sind damit noch offen

TOP 3 Exkurs

Neu-Antragstellung für das Biotopgrünland

Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität (EL-0105)

TOP 3 Änderungen GAP-Strategieplan

Beschlussvorschlag

Die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses nehmen die geplanten Änderungen des GAP-Strategieplans, die von Thüringen beantragt wurden, zur Kenntnis und billigen diese.



TOP 4 Änderung von Auswahlkriterien

**Änderung der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben bei der Förderung
der Dorfentwicklung (EL-0410-2)**

Präsentation durch den Fachbereich (Referat 36 TMIL)

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss billigt die von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Kriterien von Vorhaben bei der Förderung der Dorfentwicklung



TOP 5

Vorbereitung und Organisation der Evaluierungstätigkeiten

Grundsätze

- Evaluierung einmal im Umsetzungszeitraum (2023-2029)
- Ex-post Evaluierung bis 31.12.2031
- Gefordert werden zielbezogene und thematische Evaluierungen
 - zielbezogen: Untersuchung des Beitrags der Interventionen zu den spezifischen Zielen SZ 1 - 9 und zum Querschnittsziel
 - Thematische Evaluierung zu spezifischen Themen (u.a. LEADER, Nationales GAP-Netzwerk)
- Vereinfachung für Endbegünstigte und Verwaltung soll ebenfalls evaluiert werden



TOP 5

Vorbereitung und Organisation der Evaluierungstätigkeiten

Gemeinsame Verantwortung

- Evaluierung erstreckt sich auf den ganzen GAP-Strategieplan und umfasst damit die 1. und 2. Säule der GAP-SP sowie die sektoriellen Programme
- BMEL als Nationale Verwaltungsbehörde übernimmt die Gesamtkoordination aber:
- Evaluierung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung von Bund und Ländern
 - modulare Ausgestaltung der Evaluierung mit Patenschaften, die sich an den spezifischen Zielen der GAP zuzüglich des Querschnittsziels und an dem GAP-Netzwerk orientieren

TOP 5

Vorbereitung und Organisation der Evaluierungstätigkeiten

Gemeinsame Verantwortung

- Steuerungskreis Evaluierung: Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern sowie der Patenschaften
 - Klärung übergeordneter Fragestellungen
- Monitoring-Evaluierungs-DL (ME-DL) zur Unterstützung; derzeit MEN-D
- Patenschaften
 - TH ist zusammen mit HE Pate für das sog. Querschnittsziel (Bildung, Beratung, Kooperationen, EIP; Digitalisierung)

TOP 5

Vorbereitung und Organisation der Evaluierungstätigkeiten

Evaluierungsplan

- Art. 140 GAP-SP-VO: die Mitgliedstaaten erstellen einen Evaluierungsplan
- Evaluierungsplan beschreibt den Gesamtrahmen für die Evaluierungsaktivitäten
 - Ziel der Evaluierung,
 - Verwaltungs- und Koordinierungsstrukturen,
 - Einbindung der Interessenträger (überwiegend über die Begleitausschüsse) ,
 - Zeitpunkte der Evaluierung (ab Mitte 2025 bis Ende 2028 mit Schwerpunkt in 2026)
 - Gewinnung von Daten und Informationen,
 - Darstellung der digitalen und analogen Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse und zur Erhöhung der Transparenz (Internet, Soziale Medien, Publikationen, Fachvorträge).

TOP 5

Vorbereitung und Organisation der Evaluierungstätigkeiten

Evaluierungsplan

- der Evaluierungsplan muss spätestens 1 Jahr nach Annahme des Strategieplans dem Begleitausschuss übermittelt werden
 - der Plan liegt vor und wird am 26./27. Juli 2023 im Begleitausschuss „Nationaler GAP-Strategieplan“ behandelt werden
- aufbauend darauf wird im Anschluss ein Evaluierungskonzept erarbeitet werden, welches die Inhalte des Evaluierungsplans weiter konkretisiert und als Grundlage für die Ausschreibungsunterlagen zur Gewinnung der Evaluatoren dient



TOP 5

Vorbereitung und Organisation der Evaluierungstätigkeiten

Beschlussvorschlag:

Der Begleitausschuss nimmt den Evaluierungsplan zur Kenntnis und billigt ihn als Grundlage für die weiteren Arbeiten an der Vorbereitung und Durchführung der Evaluierung



TOP 6 LEADER

**Information über das Verfahren zur Auswahl der Regionalen
Entwicklungsstrategien LEADER**

Information durch den Fachbereich (Referat 36 TMIL)